
Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 12.11.2024
im FORUM, Raum "Derdinger Horn", Heinfelser Platz 1, 75038 Oberderdingen

TOP 1. Baugesuche

TOP 1.1. Anbau eines Geräteraums an bestehende Sporthalle, Am Stadion 2, Flst.Nr. 1455, Oberderdingen

Geplant ist der Anbau eines Geräteraumes an die bestehende Sporthalle. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der geplante Geräteraum fügt sich als untergeordneter Flachdachanbau in die umliegende Bebauung ein. In baurechtlicher Hinsicht stellt das Bauvorhaben keine Problematik dar. Begrüßt wird, dass auf dem Flachdach eine Begrünung erfolgen wird.

Beschluss:

Der ATU erteilt das notwendige Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. BauGB für den Anbau eines Geräteraumes an die bestehende Sporthalle, Flst.Nr. 1455, Am Stadion 2 in Oberderdingen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 2. Winterdienst 2024/2025 - Feststellung des Räum- und Streuplanes

Der Winterdienst in den Straßen und öffentlichen Verkehrswegen obliegt grundsätzlich der Stadt als Amtspflicht in hoheitlicher Tätigkeit. Eine Streupflicht auf Fahrbahnen besteht innerorts nur bei Glätte an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Diese beiden Merkmale müssen beide erfüllt sein. Verkehrswichtig sind grundsätzlich nur Durchgangstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Gefährlich sind nur Gefällstrecken, die ein Abbremsen des Fahrzeugs erforderlich machen; sie müssen daher ein Gefälle aufweisen, welches erheblich über 2 bis 3 % hinausgeht. Anliegerstraßen, die lediglich dem Anliegerverkehr der Einwohner gewidmet sind, sind nicht verkehrswichtig. Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht wird in objektiver Hinsicht durch die Verkehrsbedeutung der Straße, insbesondere auch die Art und Häufigkeit ihrer Benutzung sowie deren Gefährlichkeit bestimmt. Beginn und Ende der Streupflicht richten sich nach dem jeweiligen Verkehrsbedürfnis. Nach anerkannter Rechtsprechung setzt die Streupflicht in der Regel erst bei Vorliegen einer konkret-aktuellen Glättegefahrenlage ein; eine Pflicht zu vorbeugendem Streuen besteht grundsätzlich nicht. Mit dieser Maßgabe müssen Winterdienstmaßnahmen morgens rechtzeitig begonnen werden, dass glatte und streupflichtige Verkehrsflächen zu Beginn des Hauptberufsverkehrs gestreut sind.

Beschluss:

Die Räum- und Streupläne für den Winterdienst 2024/2025 werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

**TOP 3. Jugendtreff an der Strombergschule
- Dachreparatur**

Es wurde festgestellt, dass das Dach des Jugendtreffs undicht ist. Eine Untersuchung hat ergeben, dass das Dach mit Asbestplatten eingedeckt und eine punktuelle Reparatur nicht möglich ist. Die Herstellung und Verwendung von Asbest wurde 1993 in Deutschland verboten. Der Umgang mit Asbest ist nur noch bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten zulässig. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Asbestmaterialien ist von großer Bedeutung, um die Gesundheit von Menschen und die Umwelt zu schützen. Es ist wichtig, dass Fachleute bei der Entfernung und Entsorgung von Asbestmaterialien eingesetzt werden, um eine sichere und kontrollierte Vorgehensweise zu gewährleisten. Das Bauamt schlägt deshalb die Entsorgung des Daches durch eine Spezialfirma und die Neueindeckung mit Sandwichplatten vor. Die Kosten werden auf rd. 60.000 € geschätzt.

Beschluss:

Der ATU stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu und gibt die Ausschreibung der Arbeiten frei.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 4. Ausbau und Neugestaltung der Straße "Heiliggrund"

TOP 4.1. Verkehrsanlagen: Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen

TOP 4.2. Kanalisation: Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Nohe + Vogel u. Partner, Bruchsal

TOP 4.3. Wasserversorgung: Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Nohe + Vogel u. Partner, Bruchsal

Die Verkehrsplanung sieht den Vollausbau der gesamten Straße mit Asphalt, einen Gehweg sowie ein Schrammbord vor. Der Kanal wird aufdimensioniert und in die Mitte der Straße verlegt. Zusätzlich erfolgt die Erneuerung und Aufdimensionierung der Wasserversorgungsleitung aufgrund des Alters und des Zustandes der Leitung sowie aus hydraulischen Gründen. Mit der Ausführung der Verkehrsanlagen wurde das Ingenieurbüro Rauschmaier Ingenieure beauftragt. Das zu erwartende Honorar beträgt insgesamt rd. 96.000 €/brutto. Mit der Erneuerung der Kanalisation wurde das Ingenieurbüro Nohe+Vogel u. Partner beauftragt. Das zu erwartende Honorar beträgt insgesamt rd. 63.000 €/brutto. Mit den Arbeiten zur Wasserversorgungsleitung wurde ebenfalls das Ingenieurbüro Nohe+Vogel u. Partner beauftragt. Das zu erwartende Honorar beträgt insgesamt rd. 23.000 €/netto.

Beschluss:

1. Der ATU stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen, gem. Honorangebot vom 03.06.2024 für die Verkehrsanlagen zu.

2. Der ATU stimmt der Beauftragung des Büros Nohe + Vogel, Ingenieurbüro für Bauwesen, Bruchsal, gem. Honorarangebot für die Kanalisation vom März 2024 und für die Wasserversorgung vom März 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

**TOP 5. Ausbau und Neugestaltung der Arnaudstraße
Verkehrsanlagen: Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen**

Die Arnaudstraße in Großvillars ist in die Jahre gekommen. Die Straße und die innenliegende Infrastruktur mit Kanal und Wasserleitung weisen teilweise größere Schäden auf. Eine Sanierung ist mittelfristig erforderlich. Das Ingenieurbüro Nohe + Vogel u. Partner schlägt abschnittsweise offene Kanalarbeiten, Sanierungsmaßnahmen mit Schlauchliner und Sanierungsmaßnahmen mittels Roboterverfahren vor. Zusätzlich müssen sowohl die Wasserhauptleitung als auch die Hausanschlüsse erneuert werden. Mit dem Ausbau und der Neugestaltung der Straße wurde das Ingenieurbüro Rauschmaier Ingenieure beauftragt. Das zu erwartende Honorar beträgt insgesamt rd. 130.000 €/brutto.

Beschluss:

Der ATU stimmt der Beauftragung des Büros Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen, gem. Honorarangebot vom 14.11.2022 für die Verkehrsanlagenplanung zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

**TOP 6. Umbau ehemalige Güterhalle in der Bahnhofstraße zu einem Kindergarten mit zwei Ü3-Gruppen
- Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Büro Weindel, Waldbronn
- Erweiterung des Architektenvertrages mit dem Architekturbüro Meerwarth, Oberderdingen, um die LPH 8**

Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Datum vom 29.04.2024 die Baugenehmigung einschließlich der denkmalrechtlichen Genehmigung für den Umbau der ehemaligen Güterhalle genehmigt. Die Grundlage der Finanzierung des Projekts ist das Städtebauförderprogramm von Land und Bund für das Sanierungsgebiet „Sickingen“. Der Stadt wurde für das Abgrenzungsgebiet eine Fördersumme mit 1,1 Mio. € bewilligt, was insgesamt einen Förderrahmen von 1,6 Mio. € ergibt. Die baulichen Maßnahmen sind förderungsfähig und werden durch den Denkmalschutz für das Gebäude mit 85% als förderfähig anerkannt und mit 60% gefördert. Die Planung der Güterhalle wird durch die bewährte Planungsgemeinschaft der Büros Meerwarth/Weindel durchgeführt. Laut dem vom Büro Weindel vorgelegte Architektenvertrag beträgt das zu erwartende Honorar rd. 95.000 €/brutto. Das Architekturbüro Meerwarth wurde bereits mit den Leistungsphasen (LP) 1 – 4 beauftragt. Der Vertrag wurde um die LP 8 erweitert. Das zu erwartende Honorar für die Bauleistung der LP 8 beträgt rd. 66.000 €/brutto.

Beschluss:

1. Der ATU stimmt der Beauftragung des Architekturbüros Weindel, Waldbronn, gemäß Honorarvertrag vom 06.06.2024 für die Gebäudeplanung (LPH 5-7) zu.
2. Der ATU stimmt der Beauftragung des Architekturbüros Meerwarth, Oberderdingen, für die Bauleitung (LPH 8, Bauleitung) gemäß Architektenleistungsangebot vom 02.11.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 7. Digitalisierung der Schulen in der Stadt Oberderdingen
- Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro Bauer TGA, Bruchsal

Am 23.02.2021 stimmte der Gemeinderat dem Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung der Oberderdinger Schulen zu. Seit Sommer 2019 haben regelmäßig Gespräche und Vor-Ort-Termine mit der Verwaltung, den Schulen und Fachfirmen stattgefunden. Tenor war dabei, dass Grundlage für eine „digitale Schule“ zunächst eine funktionierende Gebäude- und Netzwerkinfrastruktur vorhanden sein muss. Die Fa. xevIT hat für die Netzwerkinfrastruktur und die Netzwerksicherheit ein Grobkonzept für jede Schule erstellt. Vor diesem Hintergrund wurde in einem nächsten Schritt das Ingenieurbüro TGA Bauer mit der baulichen Planung beauftragt. Das zu erwartende Honorar beträgt rd. 88.000 €/brutto.

Beschluss:

Der ATU stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros TGA Bauer, Bruchsal, gemäß Honorarvertrag vom 30.08.2021 für die Planung der technischen Gebäudeausrüstung zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 8. Gerhart-Hauptmann-Straße Nord, 2. BA

TOP 8.1. Kanalisation: Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Nohe + Vogel u. Partner, Bruchsal

TOP 8.2. Wasserversorgung: Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Nohe + Vogel u. Partner, Bruchsal

Der Ausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße, 1. Bauabschnitt (BA) erfolgte in 2022 und 2023 im Vollausbau. Eine Mischverkehrsfläche ohne separate Gehwege entstand. Eine DN 100 Wasserleitung wurde verlegt und der Kanal aufdimensioniert. Mit dem Ausbau wurden die Mikroleerrohre für das Breitbandnetz mitverlegt und die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Bepflanzung der Baumquartiere wurde bereits zum Teil ausgeführt, die Restbepflanzung erfolgt in den nächsten Monaten. Geplant ist nun der Ausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße, 2. BA. In der Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 wurde die Ausschreibung der Arbeiten freigegeben. Die Tiefbau- und Straßenbauarbeiten wurden am 21.06.2024 öffentlich ausgeschrieben. Laut dem vom Ingenieurbüro Nohe+Vogel u. Partner vorgelegten Ingenieurvertrag beträgt das zu erwartende Honorar für den Bereich Wasserversorgung rd. 19.000 €/netto. Das zu erwartende Honorar für den Bereich Kanalisation beträgt laut dem vom Ingenieurbüro Nohe+Vogel u. Partner vorgelegten Ingenieurvertrag rd. 38.000 €/brutto.

Beschluss:

Der ATU stimmt der Beauftragung des Büros Ingenieurbüros Nohe+Vogel, Bruchsal, gem. Honorarangebot für die Kanalisation und Wasserversorgung vom 13.08.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

**TOP 9. Sanierung ORTSKERN III: Projekt Parkhaus Flehinger Straße
- Festlegung der Parkregelung**

Der Gemeinderat beschloss am 27.02.2018 den Neubau eines Parkhauses in der Flehinger Str. 41 mit 44 Stellplätzen. Im UG entstehen 14, im EG 16 und im OG 14 Stellplätze. Die Fertigstellung ist in den letzten Zügen. Eine Übergabe des Parkhauses ist noch dieses Jahr angedacht. Der Gemeinderat hat bereits festgelegt das Parkdeck gebührenpflichtig zu machen, damit es als Betrieb gewerblicher Art geführt und aus den Investitionskosten Vorsteuer in Höhe von 19 % gezogen werden kann. Die Verwaltung rechnet mit einem steuerlichen Vorteil in Höhe von rd. 201.000 €. Auf dem Grundstück des Parkhauses lastet für das angrenzende Mehrfamilienhaus Flehinger Str. 37 eine Baulast zur Errichtung von 10 Stellplätzen. Zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung vermietet die Kommunalbau GmbH das UG mit 14 Stellplätzen an Bewohner des Mehrfamilienhauses zu einer Gebühr von 30 €/Monat. Für das Parkhaus sind zudem die Parkgebühren festzulegen. Es wird vorgeschlagen, dass Parkgebühren in Höhe von 1 €/Stunde mit einem Tageshöchstsatz von 12 € festgelegt werden. Die Stellplätze im OG werden an den Arbeitstagen in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr an Interessierte von Unternehmen zu einer Gebühr von 25 €/Monat sowie an Mitarbeiter*innen der Stadt vermietet. Das Parkhaus trägt ab sofort die Bezeichnung „Parkhaus Flehinger Straße“.

Beschluss:

Der ATU beschließt folgende Regelungen für das städtische Parkhaus in der Flehinger Straße 41:

- Das Parkhaus wird von der Stadt Oberderdingen an die städtische Kommunalbau GmbH – Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Oberderdingen verpachtet.
- Die Kommunalbau GmbH übernimmt die Verwaltung des Parkhauses gegen eine Verwalterentschädigung.
- Die Stellplätze im UG des Parkhauses werden an die Halter von Kraftfahrzeugen im Mehrfamilienhaus Flehinger Straße 37 zu einer Gebühr von 30 €/Monat vermietet.
- Die Stellplätze im OG des Parkhauses werden an den Arbeitstagen in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr an die Blanc Fischer Familienholding SE Co. KGaA zu einer Gebühr von 25 €/Monat sowie an Mitarbeiter*innen der Stadt vermietet, die Gebühr für die Mitarbeiter*innen trägt die Stadt Oberderdingen.
- Für die öffentlichen Stellplätze im EG werden Parkgebühren in Höhe von 1 €/Stunde mit einem Tageshöchstsatz von 12 € erhoben.
- Das Parkhaus trägt ab sofort die Bezeichnung „Parkhaus Flehinger Straße“.

Abstimmungsergebnis:

dafür 8

dagegen 0

Enthaltungen 0

**TOP 10. Kommunalbau GmbH - Gasthaus Lamm, Lindenplatz
- Erweiterungsbau/Anbau**

Das Gebäude wurde im Bestand bereits saniert. Die traditionsreichen Gasträume im EG des Hauptgebäudes wurden saniert und modernisiert. Die Wohnung im OG und DG über den Gasträumen wurde ebenfalls komplett modernisiert. Die Kommunalbau GmbH konnte einen neuen Pächter für die Gaststätte gewinnen. Die Wohnung wird von der Pächterfamilie genutzt. In einem zweiten Abschnitt ist nun die Erweiterung um einen untergeordneten eingeschossigen Anbau zur Erweiterung der Gasträume in einer Holzrahmenbauweise geplant. Hierfür bedarf es eine Baugenehmigung. Bezüglich der gestalterischen Belange am Gebäude erfolgte eine Abstimmung mit dem Denkmalamt. Die geschätzten Gesamtkosten für den Anbau belaufen sich laut Kostenschätzung auf rd. 262.000 €/netto.

Beschluss:

Der ATU nimmt die Baueingabepläne zur Kenntnis und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 8

dagegen 0

Enthaltungen 0